

Bericht an den Gemeinderat

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

GZ: A 8/4 – 38427/2011

Neudorfer Straße

BerichterstellerIn:

1. Grundtausch
einer 166 m²
großen Teilfläche des städt. Gdst.Nr. 62/3
EZ 298, KG Neudorf gegen
eine 23 m² große Teilfläche
des Gdst.Nr. .6, EZ 261, KG Neudorf
2. Übernahme dieser 23 m² großen Teilfläche
in das Öffentliche Gut

Graz, 19.04.2012

Herr Rudolf und Frau Erika Trummer haben die Stadt Graz ersucht, im Bereich ihrer Liegenschaft, Neudorf 8, eine Grenzberichtigung vorzunehmen. Herr Trummer nutzt von der Stadt Graz das Gdst.Nr. 62/3, KG Neudorf, im Ausmaß von 166 m² im Bestandswege – diese Fläche ist ein schmaler Grundstückstreifen entlang der Neudorfer Straße und beträgt der jährliche Bestandzins € 876,15 - und sind ca. 23 m² seiner Liegenschaft Neudorf 8 Verkehrsfläche bzw. laut A 10/1 – Straßenamt in das Öffentliche Gut zu übernehmen. Es wird daher zwischen der Stadt Graz und den vorgenannten Eigentümern vorbehaltlich des erforderlichen Gemeinderatsbeschlusses ein Grundtausch vereinbart.

Herr Rudolf und Frau Erika Trummer sind grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft Neudorf 8, EZ 261, KG Neudorf, zu der das Gdst.Nr. .6 im Ausmaß von 1.326 m² zählt, welche im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 als WA 0,2 – 0,6 ausgewiesen ist. Das städt. Gdst.Nr. 62/3 im Ausmaß von 166 m² zählt zur EZ 298, KG Neudorf, welches im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 ebenfalls als WA 0,2 – 0,6 ausgewiesen ist.

Herr Rudolf und Frau Erika Trummer tauschen und übergeben in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum bzw. in das öffentliche Gut eine zusammen ca. 23 m² große Teilfläche – mehr oder weniger je nach dem endgültigen Vermessungsergebnis – des Gdst.Nr. .6, KG Neudorf, im Sinne des beiliegenden Planes. Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum von Herrn Rudolf und Frau Erika Trummer und diese übernehmen tauschweise in ihr Eigentum eine ca. 166 m² große Teilfläche – mehr oder weniger je nach dem endgültigen Vermessungsergebnis – des städt. Gdst.Nr. 62/3, KG Neudorf. Die tauschgegenständlichen Grundflächen sind im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Für den gegenständlichen Grundtausch erhält die Stadt Graz in Anbetracht der verschiedenen Flächenausmaße der Tauschgegenstände einen pauschalen Wertausgleich und wurde hierfür ein Quadratmeterpreis von € 150,- vereinbart.

Es wird somit ein Wertausgleich für die Flächendifferenz von ca. 143 m² von pauschal € 19.000,00 zugunsten der Stadt Graz festgelegt. In diesem Betrag ist die im Bestandvertrag festgelegte Bestandzinsanrechnung für 3 Jahre von € 2.553,- bereits berücksichtigt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 41/2008, beschließen:

1. Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum von Herrn Rudolf und Frau Erika Trummer, Neudorf 8, 8041 Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine ca. 166 m² große Teilfläche des städt. Gdst.Nr. 62/3, EZ 298, KG Neudorf. Die tauschgegenständlichen Grundflächen sind im beiliegenden Lageplan vom 18.11.1991 ersichtlich.
2. Herr Rudolf und Frau Erika Trummer tauschen und übergeben in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine zusammen ca. 23 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. .6, KG Neudorf, im Sinne des beiliegenden Planes vom 18.11.1991 bzw. der beiliegenden Vereinbarung vom 27.01.2012.
3. Für den gegenständlichen Grundtausch erhält die Stadt Graz in Anbetracht der verschiedenen Flächenausmaße der Tauschgegenstände einen pauschalen Wertausgleich. Es wird ein Wert von pauschal € 19.000,00 zugunsten der Stadt Graz festgelegt. Dieser Betrag ist 14 Tage bzw. in 12 Raten nach beglaubigter Vertragsunterfertigung an die Stadt Graz zu überweisen.
4. Die Übernahme der Teilfläche von ca. 23 m² des Gdst.Nr. .6, EZ 261, KG Neudorf gemäß Plan in das öffentliche Gut wird genehmigt.
5. Die Vermessung der Tauschflächen in der KG Neudorf, erfolgt durch die Stadt Graz, die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Käufer.
6. Die Vereinnahmung des Wertausgleiches von € 19.000,- hat auf der FIPOS 2.84000.001200 zu erfolgen.

Beilagen:

1 Vereinbarung

1 Plan

Der Bearbeiter:

Mag. Glauninger e.h.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

Grundtausch zwischen der Stadt Graz
und Herrn Trummer Rudolf
und Frau Erika Trummer
betreffend einer ca. 166 m²
großen Teilfläche der Gdst.Nr. 62/3
KG Neudorf
bzw. eine ca. 23 m² große Teilfläche
des Gdst.Nr. .6, KG Neudorf
im Bereich der Neudorfer Straße

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz einerseits und Herrn Rudolf geb. am 20.04.1947 und Frau Erika Trummer, geb. am 20.02.1949, Neudorf 8, 8041 Graz, andererseits wie folgt:

Präambel

Herr Rudolf und Frau Erika Trummer haben die Stadt Graz ersucht, im Bereich ihrer Liegenschaft, Neudorf 8, eine Grenzberichtigung vorzunehmen. Es wird daher zwischen der Stadt Graz und den vorgenannten Eigentümern ein Grundtausch vorgenommen.

1. Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat abgeschlossen, während Herr Rudolf und Frau Erika Trummer nachstehende Bedingungen rechtsverbindlich annehmen.
2. Herr Rudolf und Frau Erika Trummer sind grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft Neudorf 8, EZ 261, KG Neudorf, zu der das Gdst.Nr. .6 im Ausmaß von 1.326 m² zählt. Das Gdst.Nr. 62/3, KG Neudorf, im Ausmaß von 166 m² ist im Eigentum der Stadt Graz und im Bestandswege überlassen.

Herr Rudolf und Frau Erika Trummer tauschen und übergeben in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine zusammen ca. 23 m² große Teilfläche – mehr oder weniger je nach dem endgültigen Vermessungsergebnis – des Gdst.Nr. .6, KG Neudorf, im Sinne des beiliegenden Planes vom 18.11.1991.

Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum von Herrn Rudolf und Frau Erika Trummer und diese übernehmen tauschweise in ihr Eigentum eine ca. 166 m² große Teilfläche – mehr oder weniger je nach dem endgültigen Vermessungsergebnis – des Gdst.Nr. 62/3, KG Neudorf. Die tauschgegenständlichen Grundflächen sind im beiliegenden Lageplan vom 18.11.1991 ersichtlich.

3. Für den gegenständlichen Tausch erhält die Stadt Graz in Anbetracht der verschiedenen Flächenausmaße einen pauschalen Wertausgleich. Bei dieser Wertermittlung wurde die vertragliche Bestandzinsanrechnung gemäß Punkt 3 des Vertrages vom 21.06.2010 berücksichtigt und ist der Bestandzins 2012 in der Höhe von € 876,15 vom Bestandnehmer jedoch noch zur Gänze zu entrichten. Es wird ein Ausgleichswert von pauschal € 19.000,00 zugunsten der Stadt Graz festgelegt. Dieser Betrag ist 14 Tage nach beidseitiger beglaubigter Tauschvertragsunterfertigung an die Stadt Graz zu überweisen.
4. Falls in dieser Vereinbarung nicht etwas anderes festgelegt ist, verpflichten sich die Tauschpartner die jeweiligen Tauschflächen frei von Bestand- und Nutzungsrechten Dritter an den jeweiligen Erwerber zu übergeben. Herr Rudolf Trummer ist derzeit Bestandnehmer des Gdst.Nr. 62/3, KG Neudorf.
5. Beide Vertragsteile kennen die ihnen zukommenden Grundflächen genau. Sie haften daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Erträgnis, eine bestimmte Verwendbarkeit, ein bestimmtes Flächenausmaß, für bestimmte Grenzen, noch auch für etwa verborgene oder nachträglich hervorkommende Mängel oder allfällige Kontaminationen und Kriegsrelikte irgendwelcher Art.
6. Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird der der beglaubigten Vertragsunterfertigung nachfolgende Monatserste bestimmt.
7. Die mit dem Grundtausch in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, hat jeder Vertragsteil für die ihm zukommende Grundfläche zu tragen.
8. Die erforderliche Vermessung erfolgt durch und auf Kosten die Stadt Graz.
9. Die Errichtung des Vertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten von Herrn Rudolf und Frau Erika Trummer.

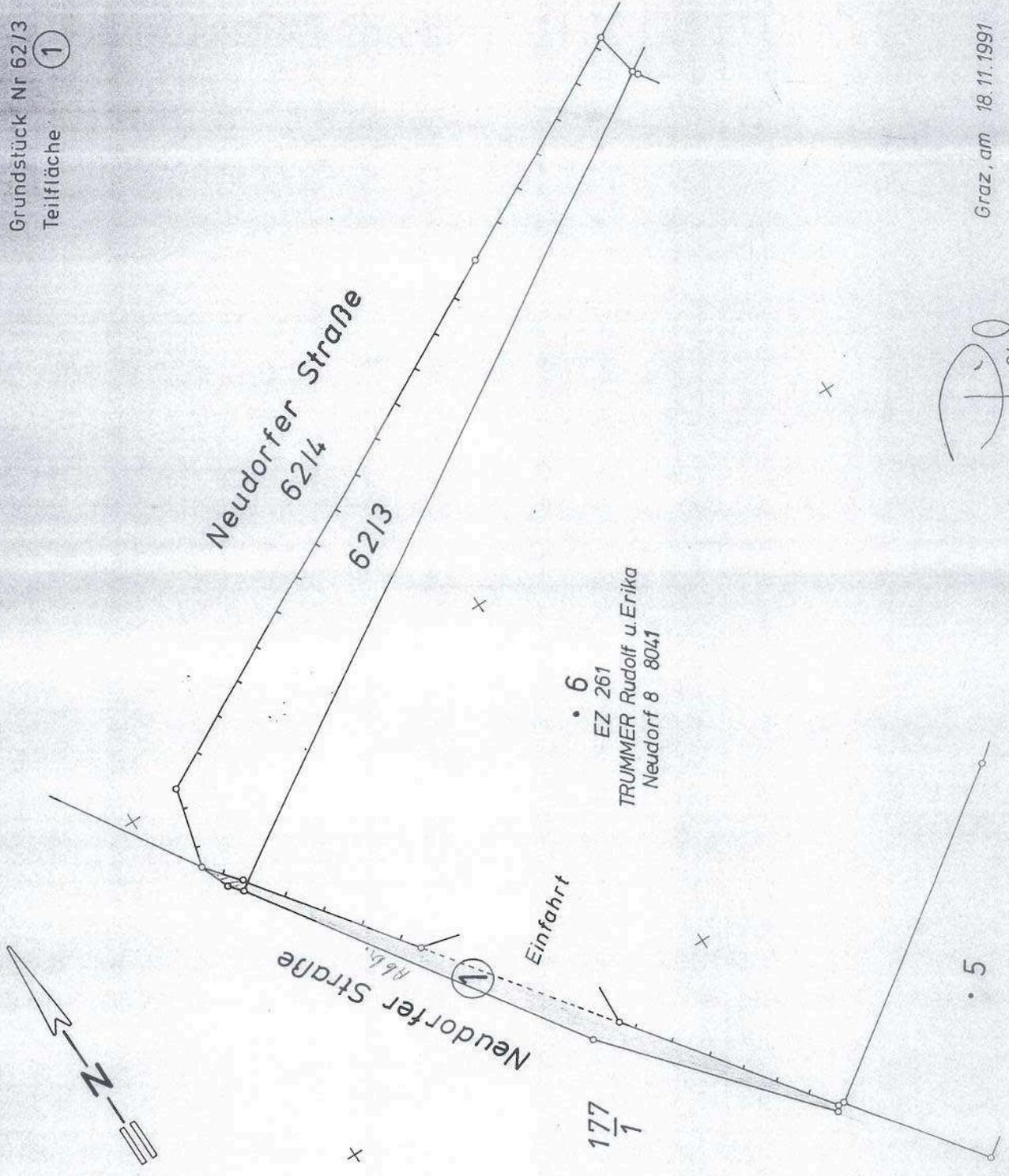
Für die Stadt Graz:

Die Grundeigentümer
der Liegenschaft Neudorf 8:

MAGISTRAT GRAZ STADTVERMESSUNGSAMT
INFORMATIONSPLAN 1: 200

Plan Nr.: 265
 KG Neudorf
 MBl. Nr. 6921-4/1

Grundstück Nr 62/3 166 m²
 Teilfläche ① 23 m²



Graz, am 18.11.1991

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-04T09:54:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-04T11:58:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.